

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 22/2004
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausländerbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	3.2.2004

Tagesordnungspunkt 6

Neuwahl des Ausländerbeirates 2004

Inhalt der Mitteilung:

**1. Verbesserung der Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung
(ggf. Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel nach § 126 Gemeindeordnung)**

In der Sitzung am 18.11.2003 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Antrag verabschiedet habe, in dem er ausdrücklich den Willen der Ausländerbeiräte anerkenne, sich aktiver in die Kommunalpolitik einzubringen um so die Integration von Migrantinnen und Migranten in das kommunale Leben zu fördern. In diesem Ziel wolle der Landtag die Ausländerbeiräte unterstützen.

Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage (§ 27 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen), die zeitweise in Erwägung gezogen wurde, werde jedoch gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten, denn der Erfolg eines gelungenen Zusammenwirkens hänge wesentlich von den besonderen Gegebenheiten vor Ort ab. Darüber hinaus liege es auch häufig an den handelnden Personen, ob und wie sie die jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten nutzten, um sich gestaltend am kommunalen Leben zu beteiligen. In diesem Verständnis appelliere der Landtag an die Mitglieder kommunaler Vertretungen, werbend auf die Migrantinnen und Migranten zuzugehen, damit sie sich aktiv am kommunalen Leben beteiligen. Die Migrantinnen und Migranten ermuntere der Landtag, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen.

Ausgehend von diesem Antrag wolle die Landesregierung das konstruktive Zusammenwirken von Rat und Ausländerbeirat durch Handlungsempfehlungen unterstützen und andere Organisationsformen als die des Ausländerbeirates ermöglichen, wenn eine Gemeinde und ihr Ausländerbeirat es wollen. Dafür wäre die Experimentierklausel des § 126 GO ein geeignetes Instrument.

Der Ausländerbeirat beauftragte den Vorstand des Ausländerbeirates, auf der Grundlage des von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantvertretungen (LAGA) gemeinsam mit dem Innenministerium ausgearbeiteten Entwurfes eines Musterantrages auf Bildung eines „Integrationsrates“ anstelle eines Ausländerbeirates, mit Politik und Verwaltung Gespräche aufzunehmen und zu prüfen wie die politische Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten in Bergisch Gladbach verbessert werden kann und die Vertreterinnen und Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen stärker als bisher in die Arbeit des Ausländerbeirates eingebunden werden können.

Der Vorstand wird in der Sitzung über das Ergebnis der Gespräche berichten.

2. Öffentlichkeitsarbeit für die Wahlen

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantvertretungen (LAGA) bietet für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Kandidatinnen und Kandidaten Unterstützung an. Über die Art und Weise der Unterstützung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten (siehe hierzu auch Anlage 2 zu dieser Vorlage).

Sofern der Ausländerbeirat auf das Informationsmaterial der LAGA zurück greifen möchte, wäre eine Kostenbeteiligung von 300,-- EUR erforderlich.

Über das landesweit zur Verfügung stehende Material hinaus wird zu überlegen sein, auf welche Art und Weise sich der Ausländerbeirat vor Ort für die Neuwahl präsentiert, wie eine Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler – verbunden mit einer höheren Wahlbeteiligung - erfolgen und das Interesse an der Arbeit des Ausländerbeirates geweckt bzw. verstärkt werden kann.

3. Verschiedenes im Zusammenhang mit der Neuwahl

Unter diesen Punkt fallen Beratungen über die Zusammensetzung des neuen Ausländerbeirates, z.B. Werbung von Kandidatinnen und Kandidaten, Aufstellung von Listen u.ä..

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	